

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 44/1958 (1959)

Artikel: Gesetzgeberische Vorbereitungen im Schulwesen der Kantone : Ende August 1958
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-52963>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesetzgeberische Vorbereitungen im Schulwesen der Kantone

(Ende August 1958)

Kanton Zürich. Regierungsrätliche Vorlagen für die Abänderung des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 und über die Abänderung des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859 stehen im Großen Rate zur Beratung. Die erstgenannte Revision betrifft die Schulpflicht, die Primarschule, die Oberstufe, die Sonderklassen, die Versuchsklassen und die Kindergärten. Der Gesetzesentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 23. Dezember 1859 befaßt sich mit der Neuordnung des Stipendienwesens.

Kanton Luzern. In Vorbereitung stehen eine neue Verordnung über die Allgemeinen und Landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen mit Lehrplan und der Erlaß einer Verordnung über die Berufsbildung der Hausfrau und Bäuerin.

Kanton Uri. Vor der Volksabstimmung steht die neue Schulordnung.

Kanton Nidwalden. Im Entwurf liegen die Lehrpläne für den Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht vor.

Kanton Zug. Die Neuordnung des Stipendienwesens steht im Kantonsrat zur Beratung.

Kanton Freiburg. In Revision steht das Programm des Lehrerseminars mit Verlängerung der Studiendauer von vier auf fünf Jahre, sowie das allgemeine Reglement über die Haushaltungsschulen (Dauer, Obligatorium).

Kanton Solothurn. Die Gesetzesvorlage über die Abänderung des Primarschulgesetzes (Einführung der Sekundarschule) ist durchberaten und kommt nächstens zur Volksabstimmung.

Kanton Schaffhausen. Die Revision von Lehrplänen ist in Angriff genommen worden.

Kanton St.Gallen. Ein Gesetzesentwurf über die Gewährung von Teuerungszulagen an die Volksschullehrer liegt beim Großen Rat. Ebenso steht in Beratung des Großen Rates die Vorlage für den Neubau des Handels-Hochschulgebäudes. In Revision befinden sich das Lehrprogramm der Sekundarlehrantsschule und der Ausbau des gesamten Stipendienwesens.

Kanton Graubünden. Ein neues Schulgesetz steht vor dem Erlaß (Erhöhung der Zahl der Schulwochen, Ermöglichung von Werk-schulen, Hilfsklassen, Staatsbeiträge an die Gemeinden, soziale Bes-serstellung der Lehrer).

Kanton Aargau. Beim Großen Rat liegt der Entwurf für eine Ab-änderung des Schulgesetzes (fakultatives neuntes Schuljahr in Be-ruufswahlklassen).

Kanton Genf. Projets de modifications relatif à la gratuité de l'enseignement secondaire supérieure et à l'institution du pré-salaire pour certaines catégories d'élèves, et relatif le rattachement des 8èmes et 9èmes à l'enseignement secondaire. Mise à jour du règlement de l'enseignement primaire.